

Antrag

der Abg. Friedrich Haag und Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP

Typengenehmigung für bauliche Anlagen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann und aus welchen Gründen das Instrument der Typengenehmigung für bauliche Anlagen aus der Landesbauordnung Baden-Württemberg herausgenommen wurde;
2. wie bewertet sie diese Entscheidung heute und damit mit den heutigen Erfahrungen und Wissen;
3. wie bewerten sie es, dass Baden-Württemberg aktuell das einzige der 16 Bundesländer ist, dessen Landesbauordnung nicht das Instrument der Typengenehmigung beinhaltet;
4. welche Informationen liegen ihr dazu vor, wie häufig in diesen anderen Bundesländern das Instrument der Typengenehmigungen für bauliche Anlagen seit 2019 angewendet wurde (wenn möglich, bitte nach Jahren und Ländern differenziert angeben);
5. welche Informationen ihr zu den Erfahrungen und heutigen Bewertung des Instruments der Typengenehmigungen für bauliche Anlagen aus anderen Bundesländern vorliegen;
6. aus welchen Gründen Baden-Württemberg als einziges Bundesland im Jahr 2019 in der Bauministerkonferenz gegen die Aufnahmen der Typengenehmigung in die Musterbauordnung gestimmt hat;
7. inwiefern es Pläne oder Überlegungen gibt, die Möglichkeit zur Typengenehmigung für bauliche Anlagen nach Vorbild des § 72a der Musterbauordnung in die Landesbauordnung aufzunehmen;
8. wenn nein, wieso nicht;
9. inwiefern das Thema Typengenehmigungen im Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) behandelt wurde oder zukünftig behandelt werden soll;
10. wenn nein, wieso nicht;
11. inwiefern ihr das Instrument der Typengenehmigung als sinnvoll erscheint, um serielles oder modulares Bauen und Sanieren zu vereinfachen, zu fördern oder zu beschleunigen;
12. welches Potential sie im Instrument der Typengenehmigung zur Entlastung der Verwaltung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen sieht;

20.04.2023 Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Bonath, Brauer, Fischer, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Karrais, Dr. Kern, Reith, Dr. Rülke, Trauschel, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Am 22. Februar 2019 hat die Bauministerkonferenz die Aufnahme der Typengenehmigung für bauliche Anlagen in die Musterbauordnung (MBO) beschlossen. Typengenehmigungen sind – da bereits erprobt – ein gut umsetzbares Mittel, um den Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren voranzutreiben. Sie werden bei baulichen Anlagen eingesetzt, die in der selben Ausführung an unterschiedlichen Stellen errichtet werden sollen, entbinden aber gleichzeitig nicht von der Verpflichtung ein bauaufsichtliches Verfahren durchzuführen. Durch die Typengenehmigung müssen gleiche Ausführungen nicht mehrfach genehmigt werden.

Der Antrag erkundigt sich daher zu Plänen und Bewertungen der Landesregierung zum Thema Typengenehmigung für bauliche Anlagen.